

## **Antrag**

**der Abgeordneten Viviane Spethmann, Andreas C. Wankum, Brigitta Martens,  
David Erkalp, Jens Grapengeter, Dr. Lutz Mohaupt, Wolfgang Müller-Kallweit,  
Richard Seelmaecker, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Farid Müller, Dr. Eva Gümbel, Jens Kerstan,  
Christiane Blömeke, Linda Heitmann (GAL) und Fraktion**

### **Betr.: Schutz geistigen Eigentums im Internet**

Hamburg hat ein besonderes Interesse an der Förderung der Kreativwirtschaft. Besondere Stärken hat die Wirtschaft Hamburgs im Bereich „Content“, also bei der Entwicklung und Erzeugung von Inhalten für Medien in Form von Medienberichten, Fotos, Grafiken, Musik, Filmen und Software. Hier entstehen Werke, die auf ihre Verbreitung angewiesen sind und deren Eigentumsverhältnisse schutzbedürftig sind. Ohne einen wirksamen Schutz des geistigen Eigentums ist die wirtschaftliche Existenz vieler in beziehungsweise mit der Kreativwirtschaft arbeitender, direkt oder indirekt betroffener Menschen und Unternehmen gefährdet.

Seit einigen Jahren gibt es das Problem der sogenannten Internetpiraterie, das heißt das Anbieten und Herunterladen von Audioaufnahmen sowie audiovisuellen Aufnahmen über das Internet ohne Einwilligung der Rechtsinhaber. Rechtsinhaber sind in der Regel Urheber, Verlage, ausübende Künstler und Medienunternehmen, sowie deren Verwertungsgesellschaften (in Deutschland: GEMA, GVL, Verwertungsgesellschaft Bildkunst, dpa et cetera). Dadurch wird nicht nur bei den Rechtsinhabern, sondern auch beim Steuerzahler ein jährlicher Schaden in dreistelliger Millionenhöhe verursacht. Hiervon sind zigtausend Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen mit ihren Angestellten, die der Kreativwirtschaft mit Dienstleistungen beziehungsweise Produkten zuarbeiten (Design, Management, Agenturen, Logistik, Technik, Instrumente, Gastronomie und so weiter) direkt betroffen. Das gilt auch und insbesondere für den Medien- und Kulturstandort Hamburg. Zukünftig wird sich dieses Problem aufgrund der technischen Entwicklung noch ausweiten. So entsteht bereits eine Industrie zum Buch in elektronischer Form.

Den Musikmarkt hat es in den letzten Jahren am schlimmsten getroffen. Hier haben sich die Wertschöpfungsketten völlig verändert. Inzwischen erzielen die Künstlerinnen und Künstler mehr Umsätze mit Live-Auftritten als mit dem Verkauf von Tonträgern. Erst der Durchbruch des Apple iPod in Kombination mit der Online-Plattform iTunes hat den legalen Download in den letzten Jahren wachsen lassen. An die Kreativwirtschaft geht daher die Forderung, sich wie Apple im Musikbereich weiter intensiv um die Einführung innovativer, akzeptierter Wertschöpfungsverfahren zu bemühen.

Durch das im September 2008 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums hat der Rechtsinhaber unter bestimmten Bedingungen auch einen Auskunftsanspruch gegen Dritte (wie zum Beispiel Internet-Provider). Der Rechtsinhaber soll damit die Möglichkeit erhalten, den Rechtsverletzer mit zivilrechtlichen Mitteln zu ermitteln, um so seine Rechte gerichtlich besser durchsetzen zu können. Voraussetzung für den Auskunftsanspruch ist dabei unter anderem, dass der Rechtsverletzer im gewerblichen Ausmaß gehandelt hat.

In allen anderen Fällen bleibt den Rechtsinhabern nur der Gang zur Staatsanwaltschaft, die die Namen auf entsprechende Anzeige ermitteln und an die Rechtsinhaber weitergeben kann. Dem hierdurch neu auftretenden Problem der sogenannten Massenstrafanzeigen, durch die die Staatsanwaltschaften übermäßig in Anspruch genommen werden, begegnen diese in einigen Ländern neuerdings dadurch, dass Verfahren eingestellt werden, solange im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Lieder heruntergeladen wurden.

Aufgrund fehlender Auskunftsansprüche haben die Rechtsinhaber in diesen Fällen keine Handhabe mehr, um gegen die Urheberrechtsverletzungen und die erheblichen finanziellen Verluste vorzugehen. Aus diesem Grunde haben bereits die Justizminister der Länder auf der Justizministerkonferenz im Juni 2008 an die Bundesregierung appelliert, entsprechende Gesetzesvorschläge zu unterbreiten.

Weitgehend ungenutzt ist bislang der Weg der Aufklärung über den Schaden illegaler Downloads und die Werbung für rechtmäßiges Handeln. Hier bieten sich gerade für Hamburg bedeutende Möglichkeiten, um den Blick auf den wirtschaftlichen und kulturellen Wert geistigen Eigentums zu verbessern.

Hamburg hat als Contenthauptstadt, also als Sitz zahlreicher kreativer Menschen und kreativer Firmen ein existenzielles Interesse an einem wirksamen Urheberschutz. Wegen der Schwierigkeiten der Verfolgung im Zivil- und Strafrecht ist es nötig, auch alternative Wege zu beschreiten. Diese müssen dazu führen, dass den Nutzerinnen und Nutzern des Internets die Einsicht in den Wert geistigen Eigentums wächst.

Der Internationale Mediendialog, der am 8. Juni 2009 in Hamburg stattfand, befasste sich im Schwerpunkt mit Fragen des Urheberrechts. Begleitend zu den Ergebnissen des Mediendialogs wird der Senat gebeten, sich mit einer Reihe von Punkten auseinanderzusetzen.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

##### **Der Senat wird ersucht,**

1. zukünftig in die Schulungen der Jugendlichen zur Medienkompetenz durch die Behörde für Schule und Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein den Urheberschutz und seine existenzielle Bedeutung für Künstler und Producer aufzunehmen.
2. im Gespräch mit Partnern aus der Wirtschaft Möglichkeiten für eine gemeinsame Aufklärungskampagne auszuloten, um in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für den wirtschaftlichen und kulturellen Wert geistigen Eigentums zu verbessern und gleichzeitig deutlich zu machen, dass es sich bei der Verletzung geistigen Eigentums im Internet um rechtswidriges Verhalten handelt. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass dadurch insbesondere Künstlerinnen und Künstler in ihrer Existenz gefährdet werden.
3. ein Hamburger Wirtschaftsforum „Wertschöpfung im Internetzeitalter“ einzurichten, welches Wege und Lösungen für das Überleben der betroffenen Medienbranchen entwickelt und dabei die Erfahrung aus anderen Bundesländern und Übersee mit einbezieht.
4. zu prüfen, ob in Hamburg unter Berücksichtigung der Praxis anderer EU-Mitgliedsstaaten und anderer Bundesländer weitere Ansätze zur Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums im Internet bestehen.
5. zu prüfen, ob aus Hamburger Sicht auf Bundesebene gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, um den Schutz vor Verletzungen geistigen Eigentums im Internet zu verbessern, aber auch um den Staatsanwaltschaften den nötigen Spielraum zu geben, die illegalen Downloads mit einem gewerblichen Hintergrund und gewinnerzielender Absicht verstärkt ins Blickfeld zu nehmen.
6. der Bürgerschaft zu berichten.